



FV 1919 e.V Hochstätten

Covid-19 Hygieneregeln und – hinweise für Heimspiele der SG Alsenztal in Hochstätten für Zuschauer und vereinseigene freiwillige Helfer

Version 1 vom 28.07.2020

Hygienebeauftragter und Ansprechpartner		
Funktion:	Vorname Name:	Telefon-Nr.:
Hygienebeauftragter	Tim Klein-Harmeyer	017664979571
Stellvertretung:	Bernd Döring	01726794111
	Sven Schenk	01718261180

Vorwort:

Als Basis gilt die jeweils anzuwendende aktuelle Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (aktuell Nr. 10) in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Hygienekonzept des SWFV für den Amateurfußball

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- 1.1 Der Schutz der Gesundheit steht immer über allem und die behördlichen Anordnungen sind vorrangig zu beachten
- 1.2 Es ist jederzeit mindestens 1,5 m Abstand zu halten bzw. ein Mund-Nasenschutz zu nutzen
- 1.3 Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38 Grad) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen
- 1.4 Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben, gilt auch andere Personen gleichen Haushalt
- 1.5 Händewaschen (mind. 30 Sek.) oder Nutzung von Desinfektionsmittel
- 1.6 Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen

Vorstand: Bernd Döring, Michael Ahartinger, Stephanie Leonhard
www.fv-hochstaetten.de kontakt@fv-hochstaetten.de

- 1.7 Auf dem Sportgelände werden nicht mehr als 300 Zuschauer zugelassen. Die Einhaltung wird durch fortlaufendes Auflisten kontrolliert
- 1.8 Die vereinseigenen Parkplätze sind vorwiegend für die vereinseigenen Helfer, den Spielern und Trainern von Heim- und Gastmannschaften, Schiedsrichtern und Schwerbehinderten vorgesehen. Ansonsten sind die Zuschauer eigenständig dafür verantwortlich unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung geeignete Parkplätze zu benutzen

2. Besonderheit Ankunft/Eingang und Abreise/Ausgang

- 2.1 Allein oder in zulässigen Haushaltsgemeinschaften anreisen
- 2.2 Beschilderungen, Kennzeichnungen und Abstandsmarkierungen sowohl für die Ankunft als auch für die Abreise beachten - Wir weisen darauf hin, dass am Eingang (Eintrittskasse und Erfassungsstelle) ebenfalls die Abstandsregel von mind. 1,5 m zu beachten ist und die Erfassung der jeweiligen Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer zwingend erforderlich ist. Sollte ein Zuschauer dem nicht Folge leisten, wird ihm der Zutritt zum Sportgelände verwehrt. Das Formular ist als PDF auf der Homepage des Vereins www.fv-hochstaetten.de Startseite und unter der Kategorie „.... Covid-19...“ hinterlegt und kann bereits zu Hause heruntergeladen, ausgefüllt und für den Spieltag mitgebracht werden und am Eingang abgegeben werden. Die Daten werden 1 Monat aufbewahrt und danach sorgfältig vernichtet
- 2.3 Der Eingang erfolgt über den Vereinsparkplatz und ist in der Skizze mit „**blau-braun** ()“ gekennzeichnet
- 2.4 Es gibt 2 Ausgänge: hinter dem Sportheim Richtung Ort über den Vereinsparkplatz und hinter dem Container. Die Wege sind auf der Skizze mit „**blau-braun** ()“ gekennzeichnet
- 2.5 Bei der Eintritts- bzw. Erfassungsstelle steht ein Desinfektionsmittel bereit, das wir dringend empfehlen, zu nutzen
- 2.6 Bei Ankunft Händewaschen (mind. 30 Sek.) oder Nutzung von Desinfektionsmittel. Empfehlung: Auch beim Verlassen
- 2.7 Der Einlass für Zuschauer erfolgt frühestens 30 Min. vor Beginn des Spiels (1. Spiels des Tages) und endet nach der Halbzeit des Spiels (des letzten Spiels des Tages). Mögliche weitere Zutrittswünsche müssen bei einem Vereinsverantwortlichen angemeldet werden.

3. Besonderheit während des Aufenthaltes

- 3.1 Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasenschutz betreten
- 3.2 Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- 3.3 Beschilderungen, Kennzeichnungen von Wegen und Abstandsmarkierungen sind zu beachten (Am Sportplatzgeländer, vor und an den Getränke- und Essensausgabestellen, Eingang und Ausgang zum Sportgelände und beim Sanitärtrakt)
- 3.4 Innerhalb des Sanitärtraktes (Toilettenbereich) ist das Tragen von Mund-Nasenschutz dringend zu empfehlen. Beachten Sie bitte die angegebene Personenzahl, die sich im Toilettenbereich, getrennt nach Damen- und Herrentoilette (Damen 1 Person und Herren 2 Personen) gleichzeitig aufhalten darf.
- 3.5 Der Weg vom und zu den Toiletten ist auf der Skizze einerseits mit „lila (■)“ „ und in Anlage zum UG mit blau-braun (■)“ gekennzeichnet
- 3.6 Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer (Zone 3) ist auf der Skizze mit „braun (■)“ gekennzeichnet. Dabei ist ein Abstand von mind. 1,50 m einzuhalten. Bei der gem. aktueller Landesverordnung erlaubten Gruppenbildung von bis zu 10 Personen ist „Gruppenhopping“ nicht erlaubt.

4. Gastronomiebetrieb

Ein Gastronomiebetrieb in geschlossenen Räumen ist nicht vorgesehen. Innerhalb des Zuschauerbereiches sind 2 Kioske vorgesehen, die separat angelaufen werden können. Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt. Der Abstand von 1,5 m ist zu beachten. Abstandsmarkierungen und Wegeführung (rein/raus) sind zu beachten. Die Kioske sind an den Ausgabestellen mit Spuckschutz versehen.

5. Weisungen

Zusätzlich sind die Anweisungen des Hygiene-Beauftragten Tim Klein-Harmeyer bzw. dessen Stellvertreter Bernd Döring und Sven Schenk zu befolgen. Diese Personen stehen selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung. Diese Hinweise, Regeln des Vereins werden an exponierten Stellen auf dem Sportgelände ausgehängt. Ansonsten kann die Datei von der Homepage www.fv-hochstaetten.de unter der Kategorie „... Covid-19 ...“ heruntergeladen werden.